



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Landesverein Thüringen

Meine Rechte und die der Anderen



Diese Broschüre gehört:



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Landesverein Thüringen

Kinder haben Rechte

Liebe Mädchen und Jungen,

hier geht es um eure Rechte. Wir, die MitarbeiterInnen des Albert-Schweitzer-Kinderdorf und Familienwerke Thüringen e.V. und der SUNSHINEHOUSE gGmbH, nehmen eure Rechte ernst und möchten euch über eure Rechte informieren. Jeder, der bei uns einzieht, erhält unsere Broschüre, in der eure Rechte beschrieben sind. Diese Broschüre darfst du behalten. Wenn du Fragen, Wünsche oder Beschwerden hast, findest du am Ende der Broschüre alle wichtigen AnsprechpartnerInnen mit Namen, den Adressen und Telefonnummern.



Um welche Rechte geht es?

In dieser Broschüre wurden wichtige Rechte für dich aufgeschrieben.

Es gibt jedoch noch viele Gesetze, die:

- im Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
- in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- im Jugendschutzgesetz oder
- im Bürgerlichen Gesetzbuch stehen.

Du kannst dich bei uns über diese Rechte informieren und sie jederzeit einsehen.



Was ist wichtig bei der Umsetzung deiner Rechte?



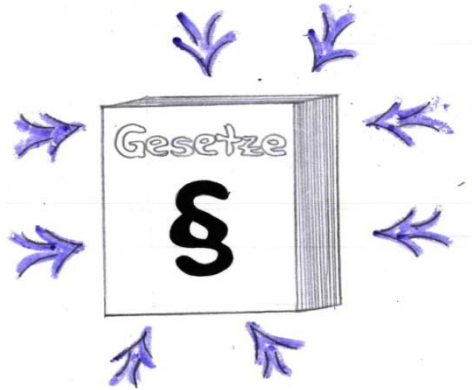
Wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist, haben deine Eltern oder dein Vormund das **Personensorgerecht**.

Das heißt, dass sie das Recht und die Pflicht haben, Entscheidungen für dich, zum Beispiel:

- bei der Wahl der Schule
- bei medizinischen Behandlungen
- bei der Wahl deines Wohnortes oder auch
- bei der Wahl deiner Freunde
- und Freizeitaktivitäten etc.,

zu treffen/mit zu treffen.

Was ist wichtig bei der Umsetzung deiner Rechte?



Solange du bei uns lebst, übernehmen die pädagogischen MitarbeiterInnen einen Teil des **Personensorgerechts**, das heißt,

dass sie gemeinsam mit deinen Eltern oder deinem Vormund und dem Jugendamt das Recht und die Pflicht haben, Entscheidungen für dich zu treffen, wie zum Beispiel bei schulischen Angelegenheiten oder bei der Freizeitgestaltung.

Solltest du dich allerdings ungerecht behandelt fühlen, hast du das Recht, dich zu äußern und nach Hilfe zu fragen.

Was ist wichtig bei der Umsetzung deiner Rechte?

Manchmal werden deine Rechte durch andere Gesetze eingegrenzt, so hast du zum Beispiel ein Recht auf Freizeit, musst aber wegen der Schulpflicht trotzdem

- den Unterricht besuchen oder
- laut des Kinder- und Jugendschutzgesetzes abends zu bestimmten Uhrzeiten zu Hause/ in der Einrichtung sein.





Du hast Rechte und die Anderen auch

So wie du ein Recht auf Beteiligung hast, darfst du andere Kinder genauso wenig ausgrenzen oder diskriminieren.

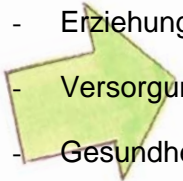
Dein Recht auf freie Meinung darf andere nicht verletzen/schädigen.

Ebenso endet dein Recht auf freie Entfaltung, wenn zum Beispiel deine laute Musik deine Nachbarn stört.

Alle Rechte auf einen Blick

Recht auf:

- Information und Mitbestimmung/Beteiligung
- Gleichbehandlung/Regeln für das Zusammenleben
- Schutz vor Gewalt
- Persönlichkeitswahrung
- Bildung
- Erziehung
- Versorgung
- Gesundheit
- Eigentum
- Privatsphäre
- Freizeit
- Beschwerde und Unterstützung



Recht auf Information und Mitbestimmung/Beteiligung

Über alles, was dich betrifft, wirst du altersgerecht informiert, zum Beispiel:



- wenn neue Kinder in deine Gruppe einziehen
- wenn neue MitarbeiterInnen kommen
- wohin du in den Ferien fährst
- wie oft du deine Eltern sehen kannst etc.

In deiner Wohngruppe darfst du ebenfalls bei der Verwendung von Gruppengeldern für Lebensmittel, Freizeit etc. und bei der Gestaltung deines Zimmers und Wohnbereiches mitbestimmen.

Recht auf Information und Mitbestimmung/Beteiligung

Du bist an deinem Hilfeplangespräch beteiligt (so wie du es schaffen kannst).

Wenn Wünsche von dir nicht erfüllt werden können, werden dir die Gründe dafür erklärt. Wichtig ist auch, dass du **nachfragst**, wenn du etwas wissen möchtest.



Recht auf Gleichbehandlung/ Regeln des Zusammenlebens

Egal, ob du ein Mädchen oder ein Junge bist,
Egal, aus welchem Land du kommst,
Egal, ob du behindert oder gesund bist,
Egal, welche Religion oder Hautfarbe du hast;
niemand darf dich benachteiligen oder abwertend behandeln.

Alle Kinder müssen gleichbehandelt werden!



Das heißt aber natürlich auch, dass du selbst respektvoll mit anderen Kindern umgehst!

Recht auf Schutz vor Gewalt

Kein Kind darf geschlagen, gequält oder misshandelt werden!

Dir darf kein Schaden zugefügt werden!

Du entscheidest, wer dich berühren oder umarmen darf!

Niemand darf dich anfassen, wenn du es nicht willst!

Eine Ausnahme ist nur, wenn dich jemand vor Schaden schützen muss, den du dir selbst oder anderen zufügen könntest.



Recht auf Schutz vor Gewalt

Falls dich doch jemand unangenehm anfasst, darfst du NEIN sagen und dich dagegen wehren. Auch sollst du so etwas anderen Menschen erzählen, die dir helfen und dich beschützen können.



Hilfe holen ist KEIN Petzen!

Natürlich darfst auch du andere Menschen nicht schlagen, quälen oder misshandeln.

Recht auf Persönlichkeitswahrung

Du hast das Recht, deine leiblichen Eltern zu kennen, auch wenn du nicht bei ihnen lebst. Falls das nicht möglich ist, wird dir der Grund erklärt.

Deine persönlichen Angelegenheiten werden vertraulich behandelt.

Wir werden dich unterstützen, Freundschaften zu knüpfen und deine Hobbys ausführen zu können.

Du hast das Recht, Familienkontakte einzufordern oder auch abzulehnen.



Recht auf Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und jeden Tag in die Schule gehen zu dürfen.

Alle Kinder müssen mindestens 10 Jahre die Schule besuchen!

Du hast das Recht auf Unterstützung beim Lernen, auf Hilfe bei den Hausaufgaben und auf Informationen durch verschiedene Medien (z. B. Tageszeitung, Bücher, Fernsehen, Internet).



Recht auf Erziehung

Alle Kinder haben ein Recht auf respektvollen Umgang, auf Freiräume, aber es gibt auch Regeln.

Du bekommst Hilfe, wenn dir etwas noch nicht so gut gelingt.

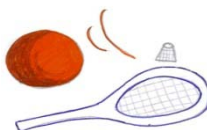
Du bekommst Unterstützung beim Erlernen, wie man sich in bestimmten Situationen verhält.



Recht auf Versorgung

Du hast ein Recht auf:

- regelmäßiges und gesundes Essen,
- auf Ruhezeiten und Schlaf,
- auf ausreichende und angemessene Kleidung
- und auf altersgerechtes Spielzeug.



Recht auf Gesundheitsvorsorge



Wenn Du krank bist oder einen Unfall hattest, wirst du von einem Arzt behandelt.

Es wird darauf geachtet, dass deine Gesundheit regelmäßig kontrolliert wird.

Recht auf Eigentum

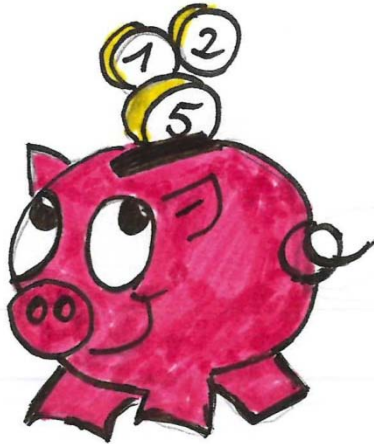
Deine Sachen gehören dir und du darfst diese behalten, wenn sie dich und andere nicht gefährden.

Du darfst entscheiden, wer deine Sachen, die du von deinem Taschengeld gekauft hast, benutzen darf.

Die Höhe deines Taschengeldes richtet sich nach deinem Alter und ist vom Landesjugendhilfeausschuss festgelegt.



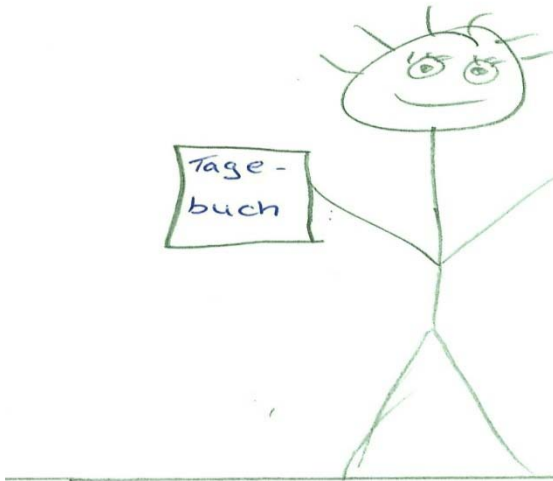
Recht auf Eigentum



Du darfst entscheiden, was du mit deinem Taschengeld machen möchtest; nur darf dich und andere das, was du dir vom Taschengeld gekauft hast, nicht gefährden.

Manchmal passiert es, dass Kinder mutwillig etwas zerstören und ein Schaden am Eigentum von anderen entsteht. Wenn dir das passiert, kann es sein, dass du mit einem Teil von deinem Taschengeld zur Wiedergutmachung des Schadens beitragen musst.

Recht auf Privatsphäre



Kinder dürfen Geheimnisse haben!

Du hast ein Recht auf Privatsphäre. Dazu gehört auch, dass – bevor jemand in dein Zimmer kommt – angeklopft wird.

Wenn du möchtest, darfst du dich in dein eigenes Zimmer zurückziehen.

Deine Post ist grundsätzlich für dich bestimmt. Du darfst entscheiden, wer die Briefe, die du bekommst oder schreibst, lesen darf.

Recht auf Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen!

Dafür brauchen sie Zeit. Deshalb bleibt an den Wochenenden und in den Ferien die Schule geschlossen. In dieser Zeit kannst du dich erholen, dich mit deinen Freunden treffen und etwas unternehmen.

Dies darfst du natürlich auch an den Schultagen, wenn du deine Pflichten alle erledigt hast.

Du hast das Recht bei der Gestaltung deiner Freizeit mitzubestimmen.



Recht auf Beschwerde und Unterstützung

Du hast das Recht, Dinge anzusprechen, die dir in deiner Gruppe, Schule oder woanders Probleme bereiten!



Es ist wichtig, dass du dir Hilfe holst, wenn du Unterstützung benötigst.

Du kannst mit anderen Kindern oder mit deinen Eltern sprechen oder dich an die ErzieherInnen/MitarbeiterInnen deiner Gruppe/Einrichtung wenden.

Recht auf Beschwerde und Unterstützung

Wenn du das Gefühl hast, dass man dir nicht gut zuhört oder dich nicht versteht, kannst du dich auch an die Personen wenden, die auf der nächsten Seite aufgeschrieben sind.

Um deine Probleme klären zu können, müssen wir mit den betroffenen Personen sprechen.

Dies tun wir aber immer in Absprache mit dir, das heißt, wir sprechen immer erst mit dir und gemeinsam überlegen wir, wie dein Problem gelöst werden kann.



Hier findest du alle wichtigen Telefonnummern für Probleme, die so groß sind, dass du sie nicht mit deinen ErzieherInnen oder anderen Personen in deinem Haus klären kannst.

Geschäftsführerin, Frau Petra Winkler
E-Mail: petra-winkler@albert-schweitzer.de

Einrichtungsleiterin, Frau/Herr.....
Telefonnummer:

Beratungsstelle in Gotha, Bahnhofstraße 14
Frau/Herr.....
Telefonnummer:.....

Kinder- und Jugendschutzdienst in Gotha,
Bahnhofstraße 14
Frau/Herr.....
Telefonnummer:.....

Hier gibt es noch eine E-Mail-Adresse, an die du dich wenden und deine Probleme schildern kannst:

hilfe-kontakt@sunshinehouse-ggmbh.de

Hier kannst Du die Telefonnummer deines Jugendamtes/Vormundes notieren:

Frau/Herr.....

Telefonnummer:.....

Frau/Herr.....

Telefonnummer:.....



IMPRESSUM

Herausgeber: Albert-Schweitzer-Kinderdorf
und Familienwerke Thüringen e.V., Unter
dem Berge 6, 99097 Erfurt / Sunshinehouse
gGmbH, Klostermühlenweg 11, 99880
Waltershausen-Schnepfenthal

Stand: September 2013